



Kundenname
Stamnummer
Ort, Datum

Vereinbarung über die Nutzung des Online Banking

Kontoinhaber 1: Name und Anschrift	
	Vertragsnummer (durch die Bank zu befüllen) Kontoinhaber 1

Der/Die genannte(n) Portfolio-/Konto-/Depotinhaber (im Folgenden einheitlich als „Kontoinhaber“ genannt) der unter Nr. 1 aufgeführten Portfolios/Konten/Depots vereinbaren mit der Bank für Bankgeschäfte mittels Online Banking Folgendes:

1. Vertragsgegenstand

Der/Die Kontoinhaber sowie etwaige unter Nr. 2 genannte Bevollmächtigte (im Folgenden einheitlich „Teilnehmer“ genannt) ist/sind zur Inanspruchnahme des Online Bankings von Hauck Aufhäuser Lampe berechtigt.

Das Online Banking bezieht sich auf alle Portfolios, Konten und Depots des Kunden.

Der/Die Kontoinhaber nutzt/nutzen das Online Banking Angebot der Bank nicht selbst, ist/sind aber mit der Nutzung durch den/die unter Nr. 2 genannten Bevollmächtigten zu den gemäß Nr. 7 einbezogenen „Bedingungen für das Online Banking“ einverstanden.

2. Bevollmächtigte

Stamm	Vertragsnummer (durch die Bank zu befüllen)
--------------	--

Der/Die folgende(n) über die oben genannten Portfolios, Konten und Depots Bevollmächtigte(n)¹

Name und Anschrift des/der Bevollmächtigten (bei Bedarf Aufführung in „Anlage 1: Bevollmächtigte für das Online Banking“)

dürfen das Online Banking in folgendem Umfang nutzen:

2.1. Gesamtvollmacht

Uneingeschränkt alle von der Bank angebotenen Online Banking Leistungen für alle Portfolios, Konten und Depots des Kunden

Abfrage für alle Portfolios, Konten und Depots des Kunden

2.2. Einzelvollmacht

Uneingeschränkt alle von der Bank angebotenen Online Banking Leistungen für die unten genannten Portfolios, Konten und Depots des Kunden

Abfrage für die unten genannten Portfolios, Konten und Depots des Kunden

Portfolio-/Konto-/Depot-Nummer(n)

Der Bevollmächtigte ist auch befugt, den gesamten Online Banking Zugang zu sperren.

¹ Eine wirksame Bevollmächtigung setzt voraus, dass der Bevollmächtigte verfügungsberechtigt ist. z.B. aufgrund einer Bankvollmacht bzw. bei Bevollmächtigung für Abfragen über eine Auskunftsvollmacht oder eine Bankvollmacht verfügt.



Kundenname
Stamnummer
Ort, Datum

Vereinbarung über die Nutzung des Online Banking

Kontoinhaber 1: Name und Anschrift	
	Vertragsnummer (durch die Bank zu befüllen) Kontoinhaber 1

Der/Die genannte(n) Portfolio-/Konto-/Depotinhaber (im Folgenden einheitlich als „Kontoinhaber“ genannt) der unter Nr. 1 aufgeführten Portfolios/Konten/Depots vereinbaren mit der Bank für Bankgeschäfte mittels Online Banking Folgendes:

1. Vertragsgegenstand

Der/Die Kontoinhaber sowie etwaige unter Nr. 2 genannte Bevollmächtigte (im Folgenden einheitlich „Teilnehmer“ genannt) ist/sind zur Inanspruchnahme des Online Bankings von Hauck Aufhäuser Lampe berechtigt.

Das Online Banking bezieht sich auf alle Portfolios, Konten und Depots des Kunden.

Der/Die Kontoinhaber nutzt/nutzen das Online Banking Angebot der Bank nicht selbst, ist/sind aber mit der Nutzung durch den/die unter Nr. 2 genannten Bevollmächtigten zu den gemäß Nr. 7 einbezogenen „Bedingungen für das Online Banking“ einverstanden.

2. Bevollmächtigte

Stamm	Vertragsnummer (durch die Bank zu befüllen)
--------------	--

Der/Die folgende(n) über die oben genannten Portfolios, Konten und Depots Bevollmächtigte(n)¹

Name und Anschrift des/der Bevollmächtigten (bei Bedarf Aufführung in „Anlage 1: Bevollmächtigte für das Online Banking“)

dürfen das Online Banking in folgendem Umfang nutzen:

2.1. Gesamtvollmacht

Uneingeschränkt alle von der Bank angebotenen Online Banking Leistungen für alle Portfolios, Konten und Depots des Kunden

Abfrage für alle Portfolios, Konten und Depots des Kunden

2.2. Einzelvollmacht

Uneingeschränkt alle von der Bank angebotenen Online Banking Leistungen für die unten genannten Portfolios, Konten und Depots des Kunden

Abfrage für die unten genannten Portfolios, Konten und Depots des Kunden

Portfolio-/Konto-/Depot-Nummer(n)

Der Bevollmächtigte ist auch befugt, den gesamten Online Banking Zugang zu sperren.

¹ Eine wirksame Bevollmächtigung setzt voraus, dass der Bevollmächtigte verfügungsberechtigt ist. z.B. aufgrund einer Bankvollmacht bzw. bei Bevollmächtigung für Abfragen über eine Auskunftsvollmacht oder eine Bankvollmacht verfügt.

